

23.05.2016
Drucksache 072/16

Programmantrag "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	15.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	27.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.06.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum

Haushaltsjahr	2017/2018	Ertrag [€]	265.904,00
		Aufwand [€]	323.089,60

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna beteiligt sich am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Der Landrat wird beauftragt,

- den als Anlage 2 beigefügten Projektantrag zu stellen;
- die Projektstellen im tatsächlich geförderten Umfang in den Stellenplänen 2017 und 2018 als drittfinanzierte Stellen abzubilden.

Sachbericht

Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Sie ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu. Denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, dass täglich geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Erwachsene ankommen. Dabei können sie sich auch auf das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Die Förderrichtlinie des Bundes unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Koordinatorin/der Koordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei es zulässig ist, je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte zu setzen:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Für die Bearbeitung der genannten Aufgabenfelder, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden. Langfristig kann so ein Impuls gesetzt werden, die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten zu verbessern (z. B. zu Herkunft, Bildungsstand, Sprachkenntnissen). Vor Ort werden die hierfür Verantwortlichen (z. B. Kommunale Statistikstellen, Sozialplaner) in die zu schaffenden Koordinierungs- und Steuerungsgremien eingebunden. Das relevante Steuerungswissen für die Kommune wird damit erhöht.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Dazu zählen Ausgaben für bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren pro Kommune mit 200.000 bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von kommunalen Ausgaben. Anträge können letztmalig zum 01.06.2016 gestellt werden.

Die Förderrichtlinie ist als **Anlage 1** beigefügt.

Umsetzung im Kreis Unna

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ plant der Kreis Unna den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Der Förderantrag ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits grundsätzlich als förderfähig eingestuft worden, so dass das Vorhaben voraussichtlich im Spätsommer an den Start gehen kann.

Als strukturelle Grundlagen sind dafür folgende Zuständigkeiten und ihre Handlungsfelder zu nennen:

- Regionales Bildungsbüro und Regionale Bildungskonferenz mit Arbeitskreisen zu den Bildungsübergängen Elementar-/Primarstufe (Ü1), Primar-/Sekundarstufe und Ganztage (Ü2) sowie Schule-Beruf/Studium (Ü3)

- Kommunale Koordinierungsstelle ‚Übergang Schule/Beruf‘ „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit Fokus Berufs- und Studienorientierung, Kommunale Koordinierung, Attraktivität des dualen Ausbildungssystems, Bildungsberatung, Internetplattform „Schüler Online“
- Projekt „Bildung Integriert“
 - Fachbereich Familie und Jugend mit Fokus „Kein Kind zurücklassen! Netzwerkmanagement zum Aufbau von kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna im Rahmen des Modellvorhaben der Landesregierung NRW und der Bertelsmann Stiftung.
 - Kommunales Integrationszentrum (KI) mit Fokus Qualifizierungsangebote und Fachberatung für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Offenen Ganztagschulen, Verwaltungen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe, Integrationskonzept Kreis Unna, Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-In-Projekt)‘,

Gesamtziel des Vorhabens

Der Bereich ‚Integration durch Bildung‘ wird beim Kreis Unna seit 25 Jahren vom Kommunalen Integrationszentrum (ehem. RAA) umgesetzt. Die Aufgabe wird dabei von der frühkindlichen Bildung bis zur gesellschaftlichen Teilhabe in den Blick genommen. ‚Integration durch Bildung‘ und ‚Kommunale Steuerung von Integration‘ sind Schwerpunktziele der insgesamt fünf Integrationsleitziele Kreis Unna. Unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) wurden die Leitziele aufgestellt und zu einem Gesamtkonzept entwickelt, womit die Einrichtung in die kommunale Steuerung des Kreises zum Zielbereich ‚Integration‘ eingebunden ist.

Das gemeinsame Pilotprojekt des Kreises Unna, der Bezirksregierung Arnsberg und den zehn Kommunen zur (inklusive) ‚Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-In)‘ wird seit 2012 vom KI geleitet und umgesetzt.

Ab Mitte 2016 soll das KI mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ im Kreis Unna zur zentralen Anlaufstelle für die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe werden.

Mit diesen umfangreichen Kommunikations-, Koordinierungs- und Kooperationserfahrungen wurde das KI mit der Beantragung einer Zuwendung und bei Bewilligung mit der Umsetzung des Projekts zur ‚kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ betraut. Die Bildungskoordinator/innen werden in die Strukturen des KI eingebunden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Ausgangslage eines Ballungsrandkreises in NRW – der Kreis Unna mit seinen zehn Städten und Gemeinden und deren unterschiedlichen Voraussetzungen – ist es im Vergleich zu einer kreisfreien Großstadt besonders schwierig, ein einheitliches Konzept mit und für alle Kommunen zu vereinbaren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde mit den Städten und Gemeinden ein Projekt abgestimmt, das strukturell und inhaltlich zwei Säulen beinhaltet.

- Säule 1 Stadt Lünen als Pilotkommune, die als einwohnerstärkste Stadt im Kreis Unna auch die größte Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen aufweist sowie über ein Bildungs- und Integrationskonzept verfügt.
- Säule 2 zentral ausgerichtete Bildungskoordinierung für die weiteren neun Kommunen im Kreis Unna. Die Projektumsetzung soll chronologisch nach den Aspekten ‚Zuweisungsquote‘ und ‚Einwohnerzahl‘ der Kommunen erfolgen.

Die konkreten Handlungsfelder und Zielformulierungen für die zwei Säulen benennt der Projektantrag, der als **Anlage 2** beigefügt ist. Der Projektantrag wurde gemeinsam mit den beteiligten Städten und Gemeinden abgestimmt.

Je ein/e Koordinator/in arbeiten in einer Säule des Projektes.

Höhe der Zuwendung

Beantragt wird die Einrichtung von 2 kommunalen Koordinatoren/innen für eine Projektlaufzeit von 24 Monaten. Das Projekt soll am 01.01.2017 beginnen und zum 31.12.2018 enden. Die maximale Förderung von Personalausgaben beträgt 251.904,00 Euro. Hinzu kommen förderfähige Ausgaben für Dienstreisen im Inland von maximal 14.000,00 Euro. Der Arbeitsplatz der/des Koordinators/in für die Projektsäule 1 wird bei der Stadt Lünen angesiedelt. Damit fallen für den Kreis Unna die Sach- und Gemeinkosten für den Arbeitsplatz der Projektsäule 2 an.

Der Differenzbetrag zwischen Ertrag und Aufwand ergibt sich aus den kalkulatorischen Arbeitsplatzkosten (Sachkostenpauschale und Verwaltungsgemeinkosten) für den Zeitraum von 2 Jahren, der tatsächlich nicht in der Höhe verausgabt wird und somit keine Auszahlung bedeuten muss.

Anlagen

1. Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des BMBF vom 14.01.2016
2. Projektantrag Kreis Unna